



CHARTA VON BENUTZERRECHTEN UND PFLICHTEN des CHPL

Nach dem Gesetz 15/2014 vom 21. März (Gesetz, das die Rechte und Pflichten des Benutzers der Gesundheitsdienste konsolidiert)

BENUTZERRECHTE

1. Auswahlmöglichkeit

- Der Benutzer hat die Wahlfreiheit der Gesundheitsdienste und der Gesundheitsdienstleister in den bestehenden Ressourcen und in den organisatorischen Regelungen der Institution.

2. Einwilligung und Verweigerung der Einwilligung

- Die Einwilligung oder Verweigerung der Gesundheitsversorgung müssen frei und auf Kenntnis der Sachlage geklärt werden.
- Der Benutzer kann jederzeit seine Einwilligung zurückziehen ausser für eine zwanghafte Internierung.

3. Das Recht auf die Anpassung der Gesundheitsversorgung

- Der Benutzer hat das Recht auf eine rasche oder eine angemessene Frist notwendige Gesundheitsversorgung zu bekommen.
- Der Benutzer hat das Recht auf die geeignetste und technische verbesserte Gesundheitsversorgung.
- Der Benutzer hat das Recht auf seine Privatsphäre in der Leistung von irgendwelcher medizinischen Behandlung.
- Die Gesundheitsversorgungen müssen menschlich und respektvoll erbracht werden.
- Der Benutzer hat das Recht auf eine würdige Bewohnbarkeit, Hygiene, persönliche Kleider, Ernährung, Sicherheit, Respekt und seine Privatsphäre in Bezug auf Internierung und Heimstrukturen.

4. Das Recht auf Schutz der persönlichen Daten der Privatsphäre

- Der Benutzer ist der Rechteinhaber der Schutzrechte zum Datenschutz und zur Privatsphäre.
- Die Datenbearbeitung erfolgt nach dem Gesetz. Sie ist geeignet, sinnvoll und nicht übertrieben.
- Der Benutzer ist der Rechteinhaber auf das Zugangsrecht von gesammelten persönlichen Daten und kann, nach dem Gesetz, die Berichtigung von falschen Informationen und die Integration von fehlenden Informationen, die völlig oder teilweise weggelassen wurden, verlangen.

5. Das Recht auf die Vertraulichkeit der persönlichen Daten

- Der Benutzer hat das Recht auf die Vertraulichkeit über seine persönliche Daten.
- Die Gesundheitsfachkraft ist an die Geheimhaltungspflicht gebunden es sei denn eine gerichtliche Entscheidung die Offenbarung erzwingt.

6. Das Recht auf Information

- Der Benutzer hat das Recht vom Gesundheitsleister über die Gesundheitsversorgung, seine Situation, die möglichen Alternativen zur Behandlung und die mögliche Entwicklung seines Zustandes informiert zu werden.
- Die Information muss auf zugängliche Weise, objektiv, völlig und verständlich übertragen werden.
- Der Benutzer hat das Recht die aktuelle Information im Hinblick zu den maximalen Antwortzeiten für die unterschiedlichen Gesundheitsversorgungen zu konsultieren.
- Bei der Terminvereinbarung hat der Benutzer das Recht über die gewährleistete maximale Antwortzeit zur notwendigen Gesundheitsversorgung informiert zu werden.

7. Das Recht auf geistlichen und religiösen Beistand

- Der Benutzer hat das Recht auf religiösen Beistand unabhängig von seiner Religion.
- Die rechtlichen anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften gewährleisten die freie Ausübung des geistlichen und des religiösen Beistand für die Benutzer, die interniert werden und die diesen ersuchen.

8. Reklamations- und Beschwerderecht

- Der Benutzer hat das Recht sich zu beschweren und zu reklamieren nach dem Gesetz und auch Entschädigungen für Verluste zu erhalten.
- Die Reklamationen und die Beschwerden können ins Beschwerdebuch mittels Brief, Fax oder Mail eingetragen werden und müssen nach dem Gesetz beantwortet werden.

9. Vereinigungsrecht

- Der Benutzer hat das Recht von anderen Entitäten vertreten und verteidigt zu werden, vor allem unter der Form von Vereinigungen für die Förderung und den Schutz der Gesundheit oder von Arbeitsgruppen der Institution.

10. Minderjährigkeit und Urteilsunfähigkeit

- Die Vertreter von Urteilsunfähigen und Minderjährigen können ihre Rechte ausüben besonders Unterstützung ablehnen nach den Verfassungsgrundsätzen.

11. Das Recht auf Begleitung

- Wenn es sich um internierte Kinder, Menschen mit Behinderungen, abhängige Personen und Menschen mit einer unheilbaren fortgeschrittenen Krankheit und am Lebensende handelt, hat der Benutzer das Recht begleitet oder nicht begleitet zu werden sofern er in der Lage ist, ein solche Entscheidung zu treffen und keine entmündigte Person ist. Ausser für Fälle, die diese Begleitung schädlich für die Gesundheitsversorgung für ihn selbst und für andere Benutzer ist.



- Die Begleitperson muss die Sicherheitsanweisungen und die technischen Regeln im Hinblick auf die Gesundheitsversorgungen betrachten und auf die weiteren Sicherheitsnormen der Institution respektieren.
- Das Gesundheitspersonal muss der Begleitperson die geeignete Information und die Orientierung geben, damit sie in der Gesundheitsversorgung unter Aufsicht helfen kann, wenn sie es wünscht.
- Die Begleitperson muss sich entsprechend benehmen und die begründeten Anweisungen und Angaben des Gesundheitspersonals befolgen und respektieren.
- Falls die Anstandsregeln nicht respektiert werden, können die Dienste die Begleitperson abhalten bei dem Benutzer zu bleiben und sogar fordern, dass sie den Ort verlässt..

PFLICHTEN DER BENUTZER

- Der Benutzer muss die Rechte der anderen Benutzer und des Gesundheitspersonals mit denen er in Verbindung steht, respektieren.
- Der Benutzer muss die Regeln der Organisation und der Funktionsweise der Gesundheitsdienste und der Institution respektieren.
- Der Benutzer muss mit dem Gesundheitspersonal im Hinblick auf jeden Bereich seiner Situation zusammenarbeiten.
- Der Benutzer muss die Kosten in Verbindung mit den Gesundheitsversorgungen gegebenenfalls bezahlen.

Aviso: Esta tradução não foi realizada por tradutor profissional.